

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/037/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23 Eu

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher

Bestellung eines Stadtwahlleiters und eines Stellvertreters für die Europawahl am 26.Mai 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.11.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.11.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Stadt Schwabach wird der Regierung von Mittelfranken Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht als Stadtwahlleiter, sowie Herr Verwaltungsrat Michael Schoplocher als dessen Stellvertreter benannt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Für die am Sonntag, den 26. Mai 2019 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament, muss für die Stadt Schwabach gemäß § 5 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 3 Europawahlordnung (EuWO) ein Stadtwahlleiter und dessen Stellvertreter berufen werden.

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.10.2018, wurde die Stadt Schwabach aufgefordert, einen Stadtwahlleiter und dessen Stellvertreter verbindlich und namentlich zu benennen.

Diese beiden Persönlichkeiten werden vor jeder Europawahl für die Dauer der Wahlperiode des Europäischen Parlamentes in der Regel aus dem Kreis der Landräte und Oberbürgermeister, bzw. Referenten und leitenden Beamten ernannt. In Bayern wird die eigentliche Ernennung von den Regierungen vorgenommen. Der Stadtwahlleiter ist auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Der Stadtwahlleiter ist auch Vorsitzender des Stadtwahlausschusses.

Der Stellvertreter des Wahlleiters ist nicht ohne weiteres Mitglied des Stadtwahlausschusses. Er tritt lediglich im Verhinderungsfall des Wahlleiters ein.

Eine wesentliche Aufgabe des Stadtwahlleiters ist die Prüfung der Wahlunterschriften vor Vorlage beim Stadtwahlausschuss gemäß § 69 der Europawahlordnung (EuWO), sowie die Weiterleitung des endgültigen Wahlergebnisses an den Landeswahlleiter.

Das Wahlamt schlägt Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht als Stadtwahlleiter, sowie als dessen Stellvertreter Herrn Michael Schoplocher, Leiter des Ordnungsamtes, vor.